

Art. 53 Eurodac-Verordnung: Änderung der Verordnung (EU) 2018/1240

1. Wortlaut

1. In [Artikel 11](#) wird folgender Absatz eingefügt:

„(6a) Für die Zwecke der Durchführung der Überprüfungen gemäß [Artikel 20 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstabe k](#) wird das ETIAS-Zentralsystem durch die automatisierten Überprüfungen gemäß Absatz 1 des vorliegenden Artikels in die Lage versetzt, das durch die [Verordnung \(EU\) 2024/1358](#) des Europäischen Parlaments und des Rates ¹⁾ eingerichtete Eurodac anhand der folgenden, von den Antragstellern im Rahmen der [Artikel 17 Absatz 2 Buchstaben a bis d](#) dieser Verordnung übermittelten Daten abzufragen: a) Nachname (Familiennamen), Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, derzeitige Staatsangehörigkeit;

b) sonstige Namen (Aliasname(n), Künstlername(n), gebräuchliche® Name(n)), falls zutreffend;

c) weitere Staatsangehörigkeiten, falls zutreffend;

d) Art, Nummer und Ausstellungsland des Reisedokuments.

2. In [Artikel 25a Absatz 1](#) wird der folgende Buchstabe angefügt:

„f) die in den [Artikeln 17, 19, 21, 22, 23, 24](#) und [26 der Verordnung \(EU\) 2024/1358](#) aufgeführten Daten.“

3. [Artikel 88 Absatz 6](#) erhält folgende Fassung:

„(6) ETIAS beginnt seinen Betrieb unabhängig davon, ob die Interoperabilität mit Eurodac oder dem ECRIS-TCN hergestellt worden ist.“

- [Mastodon](#)
- [Bluesky](#)
- [Threads](#)
- [Facebook](#)
- [LinkedIn](#)
- [Pinterest](#)
- [Tumblr](#)
- [Reddit](#)
- [Telegram](#)
- [Xing](#)
- [Email](#)

¹⁾

[Verordnung \(EU\) 2024/1358](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven

Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG sowie zur für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten, sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der [Verordnung \(EU\) Nr. 603/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1358/oj>).“

From:

<https://wiki.aufentha.lt/> - **Aufenthaltswiki**

Permanent link:

https://wiki.aufentha.lt/art._53_eurodac-verordnung?rev=1783363589Last update: **2026/07/06 20:46**